

Von: Jan Buck-Emden/zentrale/hagebau/de  
An: Regina.Prehofer@  
Datum: 29.05.2018 17:02  
Betreff: Jan Buck-Emden als Kandidat für die Wahl in den Aufsichtsrat der Wienerberger AG - Ihr Statement vom 28. Mai 2018  
Gesendet von: Stefanie Zappe

---

Sehr geehrte Frau Mag. DDr. Prehofer,

ich nehme Bezug auf Ihr Statement vom 28. Mai 2018 in dem Sie ausführen, ich könnte als Kandidat für die Wahl in den Aufsichtsrat der Wienerberger AG deshalb nicht in Frage kommen, weil ich aufgrund meiner Verantwortung als Vorsitzender der Geschäftsführung der hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH in einem Interessenkonflikt stünde.

Wie Sie gesehen haben, habe ich nach eingängiger Prüfung der geschäftlichen und kommerziellen Situation eine Unabhängigkeitserklärung, wie in § 87 Abs. 2 AktG gefordert, abgegeben und unterzeichnet, in der ich im Übrigen auf meine Funktion bei hagebau hingewiesen habe. Ein Interessenkonflikt, der meine Unabhängigkeit signifikant einschränkt, ist bei Abwägung der vorliegenden Umstände sehr unwahrscheinlich.

Dem liegen folgende Tatsachen zugrunde:

1. Der Anteil an Wienerberger-Produkten am Gesamtumsatz der hagebau liegt unterhalb 3 % und kann daher nicht als maßgeblich eingestuft werden.
2. Selbstverständlich beachte ich als ordentlicher Kaufmann einschlägige Corporate Governance-Anforderungen, sodass ich für den aus meiner Sicht eher unwahrscheinlichen Fall, dass die Zusammenarbeit zwischen Wienerberger und hagebau im Aufsichtsrat thematisiert würde, unaufgefordert auf etwaige Interessenkonflikte hinweisen würde und der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt fern bleiben bzw. diese verlassen würde. Dies gilt selbstredend auch, wenn die Aufsichtsratsaktivität auch nur mittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der hagebau hätte.
3. Ich bin mir angesichts der Heterogenität der Geschäftsfelder- und -tätigkeiten bisheriger und aktueller Aufsichtsratsmitglieder sicher, dass es in der Vergangenheit - in der Natur der Sache liegend - bereits Situationen gegeben hat, in der eine Befangenheitssituation nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte und die betroffenen Mitglieder etwaige Konflikte transparent gemacht haben. Die einschlägigen Corporate Governance Regelungen halten für derartige Situationen entsprechende Handlungsweisen bereit, die Sie aus Ihrer Tätigkeit bei der Bank Austria kennen und angesichts der Marktbedeutung Ihres Bankhauses möglicherweise bereits selbst anzuwenden hatten. Daran ist angesichts der vorhandenen Corporate Governance Regelungen selbstverständlich nichts auszusetzen.

Im Ergebnis ist objektiv feststellbar, dass meine Tätigkeit für hagebau hinsichtlich etwaiger Befangenheitsrisiken weder risikobehafteter noch schwieriger handhabbar ist, als dies bei übrigen Aufsichtsratsmitgliedern der Wienerberger AG der Fall wäre.

Ich bitte Sie, Ihre Kommunikation entsprechend zu objektivieren.

Gern stehe ich Ihnen für ein persönliches Treffen oder eine telefonische Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Buck-Emden  
Vorsitzender der Geschäftsführung

hagebau  
Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG  
Celler Straße 47, 29614 Soltau

Telefon: +49 5191 802-8688  
Telefax: +49 5191 802-554  
Mobil: +49 172 2623494  
E-Mail: [jan.buck-emden@hagebau.com](mailto:jan.buck-emden@hagebau.com)

Amtsgericht Lüneburg HRA 100617  
Rechtsform / Sitz der Gesellschaft: GmbH & Co. KG, Soltau  
Komplementärin: hagebau Handelsgesellschaft  
für Baustoffe Verwaltungs-GmbH, Soltau - Amtsgericht Lüneburg HRB 101291  
Geschäftsführer: Jan Buck-Emden (Vorsitzender), Hartmut Goldboom, Sven Grobrügge, Kai Kächelein, Torsten Kreft  
AR-Vorsitzender: Johannes M. Schuller, Ingolstadt